



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
512 Abteilung für Kinder- und Jugendförderung

Vorlagen-Nummer

**112/10**

1

## Sitzungsvorlage

Datum: 31.03.10

| Beratungsfolge      |                      |            | Sitzungsdatum | TOP |
|---------------------|----------------------|------------|---------------|-----|
| 1. Beschlussfassung | Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 13.04.2010    |     |
| 2.                  |                      |            |               |     |
| 3.                  |                      |            |               |     |
| 4.                  |                      |            |               |     |

**Einsetzung von Kinder- und Jugendbeauftragten**  
**Hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 4.12.2009**

### Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob – wie im Sachverhalt dargelegt – ein Konzept zur Einsetzung von Kinder- und Jugendbeauftragten in Eschweiler erarbeitet und umgesetzt werden kann.

7.4.

|                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft<br>                                                     |                                                                                                                                                                        | Unterschriften<br>                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                        |
| 1                                                                                                                                                                      | 2                                                                                                                                                                      | 3                                                                                                                                                                      | 4                                                                                                                                                                      |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                                                                                                                             |
| <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja                                                                                                     |
| <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                          |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> Enthaltung                                                                                                                                    |

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben (Anlage 1) vom 4.12.2009 beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Prüfung „ob und wie in der Stadt Eschweiler ehrenamtliche Kinderbeauftragte eingesetzt werden können“.  
Das in dem Antrag zum Ausdruck kommende Grundanliegen, Kindern und Jugendlichen Strukturen und damit Möglichkeiten zu bieten, ihre Interessen und Wünsche zu artikulieren, damit diese in Jugendpolitik und Verwaltungshandeln einen Widerhall finden, wird ausdrücklich unterstützt.
2. Ähnlich wie in Anlage 2 dargelegt (Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendbeauftragte im Landkreis Ravensburg) haben einige Kommunen (insbesondere Großstädte) **hauptamtliche** Kinder- und Jugendbeauftragte eingesetzt oder sog. Kinderbüros geschaffen (Anlagen 3 u. 4), die teils anwaltliche Funktionen wahrnehmen, teils mit Querschnittsaufgaben in der Verwaltung betraut sind.  
Recherchen danach, ob in anderen Kommunen Kinder- und Jugendbeauftragte auf **ehrenamtlicher** Basis eingesetzt seien, haben keine Ergebnisse im Sinne des o.a. Antrages ergeben.
3. In der Stadt Eschweiler wird durch das Angebot der Mobilen Jugendarbeit bereits ein wichtiger Anteil zur Vertretung der Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen geleistet.  
  
Auf Grund des Bekanntheitsgrades und der regelmäßigen Präsenz in allen Stadtteilen und einer kontinuierlichen Beziehungsarbeit zu Kindern und Jugendlichen durch den Mobilen Jugendarbeiter Olaf Tümmeler wird das Aufgreifen und die Vertretung der Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen sowohl in der Politik als auch in der Verwaltung sichergestellt.  
  
Dies wird auch durch die regelmäßige Teilnahme des Mobilen Jugendarbeiters an den Sitzungen der AG Kinderspielplätze und Jugendtreffpunkte gewährleistet. Dadurch werden sowohl die Belange der Jugendlichen in die Politik als auch die Entscheidungen der Politik hin zu den Jugendlichen transportiert.  
Darüber hinaus wird es ab Mitte April 2010 für alle Kinder und Jugendlichen in Eschweiler die Möglichkeit geben, ihre Anliegen über die Homepage der Mobilen Jugendarbeit Eschweiler direkt zu artikulieren und an die Verwaltung heranzutragen.
4. Im Hinblick auf die Entwicklung eines Konzeptes zur Einsetzung eines oder mehrerer ehrenamtlichen/r Kinder- und Jugendbeauftragten/r regt die Verwaltung an, unmittelbar nach den Sommerferien unter Beteiligung der in Eschweiler in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Vereine und Verbände sowie der Arbeitsgemeinschaft Stadtjugendring Eschweiler e. V. das Anliegen des o. a. Antrages gemeinschaftlich zu erörtern und eine konzeptionelle Umsetzung, ggf. in Verknüpfung mit der Mobilen Jugendarbeit, anzustreben.

Sobald hiernach verwertbare Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Anlagen

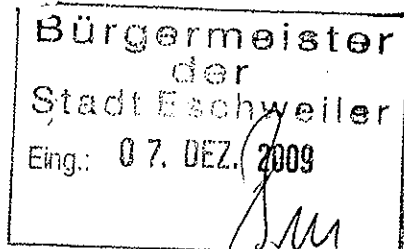
Anlage 1

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
im Rat der Stadt Eschweiler

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Herrn Bürgermeister  
Rudolf Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1  
  
52249 ESCHWEILER



Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 ESCHWEILER

Tel.: 02403 / 71-356  
Fax: 02403 / 71-516  
Mail: gruene-fraktion  
@eschweiler.de

Antrag  
11/11

04.12.2009

**Antrag: Einsetzung von Kinder-  
und Jugendbeauftragten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung zu prüfen, ob und wie in der Stadt Eschweiler ehrenamtliche Kinderbeauftragte eingesetzt werden können, und im Jugendhilfeausschuss zeitnah einen Verfahrensvorschlag zur Einführung solcher Beauftragten zur Diskussion zu stellen.

**Begründung/Erläuterung:**

In dem Bemühen, ein kinderfreundlicheres Lebens- und Wohnumfeld zu schaffen, haben bereits zahlreiche Kommunen ehrenamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte eingesetzt. Deren Aufgabe ist es, vor Ort als Ansprechpartner für junge Menschen bereit zu stehen, Wünsche, Anregungen und Kritik von Kindern und Jugendlichen zu sammeln sowie deren Interessen und Anliegen im politischen Raum Gehör zu verschaffen.

Zu überlegen ist, ob ein/eine Kinderbeauftragte(r) für das gesamte Stadtgebiet oder mehrere Beauftragte für die einzelnen Stadtteile (z.B. analog zu den Schiedsgerichtsbezirken) eingesetzt werden sollten. Bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern bietet sich eine Zusammenarbeit des Jugendamtes mit dem Kinderschutzbund und anderen in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Vereinen und Verbänden an. In jedem Fall sollten der/die Beauftragten feste Sprechzeiten haben (persönlich und/oder telefonisch) und per E-Mail zu erreichen sein. Durch Informationskampagnen in der Presse, Werbung an Schulen und in Jugendtreffs sowie einer Präsenz auf den städtischen Internetseiten sollten der/die Beauftragten öffentlich bekannt gemacht werden. Um ihrer Stimme Gewicht zu verleihen, müssen der/die Kinderbeauftragten in den entsprechenden städtischen Gremien wie dem Jugendhilfeausschuss und dem Arbeitskreis Spielplätze vertreten sein.

Mit freundlichen Grüßen

(Franz-Dieter Pieta, Fraktionssprecher)

## **Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendbeauftragte im Landkreis Ravensburg : Ziele – Inhalte – Arbeitsvoraussetzungen**

### **P r ä m b e l**

Gute Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Bürger, insbesondere aber auch für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen und ständig zu verbessern ist heute Aufgabe und Ziel vorausschauender kommunaler Entwicklungspolitik.

Die Lebensqualität von Standorten hat im Wettbewerb um wirtschaftliche Investitionen, der Ansiedlung steuerkräftiger Betriebe und der Schaffung neuer Arbeitsplätze zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Menschen (insbesondere auch junge Familien) siedeln sich dort an, wo sie attraktive und bezahlbare Lebensbedingungen vorfinden und bilden die Basis für eine zukunftsorientierte örtliche Sozial- und Wirtschaftsentwicklung. Wechselwirkungen zwischen sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung eröffnen Möglichkeiten „Mehr-Gewinner-Modelle“ zu entwickeln, die sowohl den Bürgern wie den Kommunen und der Wirtschaft Nutzen bringen und gleichzeitig die Standortqualitäten sichern und stärken.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Vernetzung der örtlichen Ressourcen und die Entwicklung gemeinsamer Ziele erfordern ein fachlich geplantes und begleitetes Vorgehen. Kinder- und Jugendbeauftragte spielen dabei eine wichtige Rolle, wenn die notwendigen Arbeitsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen vorhanden sind.

Mit ihren Städten und Gemeinden möchten sich die Kinder- und Jugendbeauftragten auf den Weg in die Zukunft begeben, die in besonderer Weise von den Kindern, Jugendlichen und Familien abhängt, die darüber entscheiden, ob das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben in den Kommunen wächst oder schrumpft. Das aus der Praxis entwickelte Arbeitspapier soll dazu beitragen, gemeinsam auf diesem Weg voran zu kommen.

### **1. Arbeitsziele der Kinder- und Jugendbeauftragten**

Die Kinder- und Jugendbeauftragten wollen mit ihrer Arbeit in den Gemeinden und Städten des Landkreises mit dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu gestalten. Durch präventive und strukturverbessernde Maßnahmen sollen für Kinder und Jugendliche lebenswerte, stabile Verhältnisse erreicht werden, die es möglichst nicht zu Konflikten und Krisen kommen lassen. Auf dem Weg, mit dem diese Leitziele erreicht werden können, liegen verschiedene konkrete Etappen- oder Teilziele. Dazu können insbesondere gehören:

- Die sinnvolle und lebendige Ausgestaltung von Treff-, Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Die Unterstützung jugendlicher Cliquen, Gruppen und Initiativen
- Die Durchführung verschiedener Präventionsprojekte (Sucht, Gewalt, Jugendschutz, ...)
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Themen und Problemstellungen
- Die Vernetzung von Angeboten, Hilfen und Diensten im Gemeinwesen
- Die Schaffung spezifischer Angebote für Mädchen und Jungen
- Die Unterstützung und Entlastung von Eltern und Familien (z.B. durch die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten)

Die Liste möglicher Ziele ließe sich noch fortsetzen. Entscheidend ist jedoch, dass in den

## **Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendbeauftragte im Landkreis Ravensburg : Ziele – Inhalte – Arbeitsvoraussetzungen**

jeweiligen Gemeinden und Städten entsprechend der spezifischen örtlichen Begebenheiten und Notwendigkeiten konkrete „Vor-Ort-Ziele“ festgelegt und konsequent verfolgt werden.

Um das weitläufige Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendbeauftragten nochmals zu verdeutlichen, wird aus praktischen Erfahrungen auf folgendes hingewiesen:

- Kinder- und Jugendbeauftragte sind Begleiter und Unterstützer der örtlichen Jugendeinrichtungen (Jugendhaus, Jugendtreff, etc.) und deren Leitungsteams (Vorstand, Aktivenrat, etc.) sowie Ansprechpartner für Jugendliche und Kommune bei der Gestaltung dieser Jugendeinrichtungen. Dies sollte in einem zeitlichen Umfang erfolgen, der die Wahrnehmung der weiteren Aufgaben ermöglicht.
- Kinder- und Jugendbeauftragte sind keine „Feuerwehr“, Probleme können nicht von ihnen alleine gelöst werden. Sie sind fachliche Ansprechpartner, um in Kooperation Probleme gemeinsam zu lösen.
- Kinder- und Jugendbeauftragte arbeiten gemeinwesenorientiert, Einzelfallhilfe ist nicht ihre primäre Aufgabe. Sie kooperieren mit Fachdiensten und können diesen Einzelfälle weiter vermitteln.

## **2. Handlungsprinzipien**

Aus der Arbeit von Kinder- und Jugendbeauftragten in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass zur Erreichung der genannten Ziele eine kommunale Arbeitsgemeinschaft, die sich kontinuierlich mit den Themen, Wünschen und Problemen von Kindern, Jugendlichen und Familien beschäftigt, von zentraler Bedeutung ist. In diesem Gremium, das auch nach § 78 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes dringend empfohlen wird, sollen erwachsene und jugendliche Gemeindevertreter (u.a. der Vereine und Verbände, der Schulen und Kirchen, des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung) gemeinsam darauf hinwirken, dass notwendige Maßnahmen ergriffen und aufeinander abgestimmt werden und dass diese sich gegenseitig ergänzen.

Die drei wichtigsten Handlungsprinzipien in der Kinder- und Jugendbeauftragtenarbeit sind die Prävention, die Partizipation und die Vernetzung.

### **Prävention**

Eine präventive Kinder- und Jugendarbeit unter einem ganzheitlichen Blickwinkel hat die beiden Elemente Grundversorgung (was braucht es an Angeboten, Hilfen und Diensten!?) und Strukturprävention (welche Strukturen, Gremien und Netzwerke sind dafür zu schaffen) als wesentliche Inhalte. Am besten gelingt präventive Kinder- und Jugendarbeit in einer Verantwortungspartnerschaft aller Gruppen und Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder zu tun haben.

### **Partizipation**

Alle Betroffenen sollen an den für sie relevanten Problemlösungsprozessen beteiligt werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen in einer Form beteiligt werden, die eine echte Partizipation ermöglicht und nicht verhindert. Partizipation darf keine „Alibifunktion“ haben – die getroffenen Entscheidungen müssen für Politik und Verwaltung relevant sein.

### **Vernetzung**

Die an den verschiedenen Themen jeweils beteiligten Personen, Institutionen, Verbände oder sonstigen Betroffenen müssen zur Problemlösung an einen „runden Tisch“ (AG § 78 KJHG) gebracht werden.

Vorhandene Angebote und Hilfen sollen zusammenwirken und sich gegenseitig ergänzen. Auf diesem Weg können wertvolle Synergieeffekte erzielt werden.

## **Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendbeauftragte im Landkreis Ravensburg : Ziele – Inhalte – Arbeitsvoraussetzungen**

### **3. Arbeitsvoraussetzungen für Kinder- und Jugendbeauftragte**

Um die Qualität der sehr komplexen Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten zu gewährleisten sind hinsichtlich des Personals und des Anstellungsträgers folgende Voraussetzungen zu gewährleisten.

#### **3.1 Personelle Voraussetzungen**

Wenn die präventive Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten im umfassenden Sinn (Grundversorgung und Strukturprävention) verstanden wird, ergeben sich für das Profil der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters wesentliche Schlüsselqualifikationen. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber sollte die folgend genannten Qualifikationen vorweisen, sich darin einzuarbeiten, bzw. die Bereitschaft mitbringen, diese sich im Rahmen von Fortbildung, fachlicher oder kollegialer Beratung und fachlicher Supervision anzueignen.

- Kommunikationsfähigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Kompetenz in Gremienarbeit und Moderationstechniken, Gruppenpädagogik
- Fähigkeit im Erkennen von und Umgang mit sozialen Systemen und Bedarfen
- Vernetztes und systemisches Denken und Analysieren
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften, Vereinen etc.
- Zusammenarbeit mit professionellen Helfern im Gemeinwesen (z.B. Schulsozialarbeit, Mitarbeiter des ASD, Kindergärten und Schülerhorte)
- Kenntnisse über kommunale Verwaltungsstrukturen
- Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten, Haushaltswesen, Budget
- Kenntnisse in Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit, Medienarbeit
- Kenntnisse über Projektarbeit
- Kenntnisse über Kinder- und Jugendschutz
- Rechtliche Kenntnisse, insbesondere KJHG.

#### **3.2 Voraussetzungen des Anstellungsträgers**

Die Kinder- und Jugendbeauftragten leisten in den Gemeinwesen Aufbauarbeit und stoßen in der Regel auf kein entwickeltes, professionelles Arbeitsfeld innerhalb eines erfahrenen Kollegenteams. Erschwerend kommt hinzu, dass oftmals vor Ort kein professionelles Team zur Reflektion und zum kollegialen Mentoring vorhanden ist. Innerhalb ihres komplexen Arbeitsfeldes haben sie Kinder, Jugendliche und Familien ebenso einzubinden wie professionelle Helfer im sozialen Bereich und anderer Berufsgruppen sowie Ehrenamtliche.

Umso mehr Bedeutung erhält eine fachlich fundierte Einarbeitung, Anleitung und Begleitung durch den Anstellungsträger.

Dies erfordert die entsprechende Fachkompetenz des Anstellungsträgers in präventiver Arbeit sowie breite Fachkompetenz in professioneller Kinder- und Jugendarbeit und Sozialarbeit. Ob der Anstellungsträger die Fachkompetenz selbst vorhält oder anderweitig organisiert, liegt in verantwortlicher Gestaltungsfreiheit des Trägers.

Kollegiales Mentoring ist zu unterstützen und kann u.a. durch die Anstellung von mehreren Kinder- und Jugendbeauftragten bei einem Anstellungsträger erleichtert werden. Hierbei erfüllt die Einbindung in ein Team von Fachkollegen neben der Einbindung in soziale Netzwerke im Gemeinwesen eine

## **Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendbeauftragte im Landkreis Ravensburg : Ziele – Inhalte – Arbeitsvoraussetzungen**

wichtige ausgleichende Funktion.

Eine weitere Voraussetzung besteht darin, dass sich der Anstellungsträger zu präventiver Jugendarbeit bekennt und konzeptionell definiert. Dies betrifft freie Träger ebenso wie kommunale Träger.

### **Qualifikation:**

Die Richtlinien zur Förderung der Prävention im Landkreis Ravensburg sehen für die Kinder- und Jugendbeauftragtenstellen eine Besetzung mit sozialpädagogischen Fachkräften vor.

Auf Grund der Anforderungen des Arbeitsfeldes von Kinder- und Jugendbeauftragten empfiehlt sich die Anstellung von Diplom-Sozialarbeiterinnen / Diplom-Sozialarbeitern oder Diplom-Sozialpädagoginnen / Diplom-Sozialpädagogen.

Grundsätzlich ist nach Berufsqualifikation und Tätigkeit tariflich einzugruppieren.

## **3.3 Rahmenbedingungen**

### **3.3.1 Konzeption**

Eine schriftliche Konzeption des Arbeitsauftrages ist für die Arbeit von Kinder- und Jugendbeauftragten notwendig, sie ist sowohl Legitimationsgrundlage als auch Planungssicherheit für die Qualitätssicherung. Aus diesem Grund ist sie in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und fortzuschreiben.

### **3.3.2 Stellenbeschreibung**

Die vielschichtige und umfassende Arbeit von Kinder- und Jugendbeauftragten erfordert eine eindeutige Stellenbeschreibung (Was zu tun ist!) mit Arbeitsplatzbeschreibung (Wo es zu tun ist!). Ergänzt wird die Stellenbeschreibung mit einem Anforderungsprofil (Wie es zu tun ist!).

Eine möglichst ausführliche Stellenbeschreibung ermöglicht die Qualitätssicherung der Arbeit von Kinder- und Jugendbeauftragten und die Dokumentation derselben.

### **3.3.3 Stellenumfang**

Eine Vorgabe für den Mindeststellenumfang von Kinder- und Jugendbeauftragten zu machen, ist schwierig, da der Stellenumfang immer in Relation zu der Kommune und ihrer Bevölkerung zu sehen ist und örtliche, strukturelle sowie soziale Begebenheiten zu berücksichtigen sind. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass zu knapp bemessene Stellen den Aufbau und die Kontinuität dieses Arbeitsfeldes enorm zeitlich verzögert - und die unbefriedigende Arbeitssituation zu Kündigungen geführt haben.

Aus diesen praktischen Erfahrungen sind Stellen ab mindestens 50% Stellenumfang zu empfehlen. Längerfristige Arbeitsverträge sichern die Kontinuität der Arbeit ab.

### **3.3.4 Strukturelle Voraussetzungen**

Für die gute Zusammenarbeit zwischen Kommune und Kinder- und Jugendbeauftragten sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Zwischen Kommune, Träger und Kinder- und Jugendbeauftragten finden regelmäßige, mindestens

## **Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendbeauftragte im Landkreis Ravensburg : Ziele – Inhalte – Arbeitsvoraussetzungen**

einmal jährlich, Zielvereinbarungen statt. Diese Zielvereinbarungen geben den Handlungsspielraum vor und dienen gleichzeitig der Qualitätssicherung. Somit können zeitnahe Auswertungen zwischen Kinder- und Jugendbeauftragten, Kommune und gegebenenfalls Träger vorgenommen werden.

- Kinder- und Jugendbeauftragte werden bei allen Angelegenheiten beteiligt, die Kinder, Jugendliche oder ihre Familien betreffen.
- Kinder- und Jugendbeauftragte nehmen bei Planungs- und Entscheidungsprozessen, von denen Kinder, Jugendliche und ihre Familien betroffen sind, eine Lobbyfunktion ein (z.B. Baugebietsplanung, Spielplatzgestaltung).
- Die Kommune unterstützt die Gestaltung eines Verantwortungsnetzwerks in ihrem Gemeinwesen, in dem sie den Kinder- und Jugendbeauftragten für Projekte Personal- und/oder Sachausstattung etc. zur Verfügung stellt.
- Kinder- und Jugendbeauftragte erhalten verbindliche Zugänge zu Ämtern und Kooperationspartnern und halten engen Kontakt zu den Ansprechpersonen.
- Kinder- und Jugendbeauftragte wahren die Vertraulichkeit ihrer jugendlichen Zielgruppen gegenüber Dritten.
- Gremienarbeit und kollegialer Austausch auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene unterstützen die Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten und helfen ihnen dadurch bei der Arbeit im Gemeinwesen.

### **3.3.5 Fachliche Begleitung / fachlich qualifizierte Unterstützung**

Eine fachlich qualifizierte und zeitlich angemessene Einarbeitung ist Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit von Kinder- und Jugendbeauftragten in der Kommune, zum Beispiel durch Hospitation in einer anderen Gemeinde.

Die Teilnahme an Fachtagungen, die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung sowie der Supervision sind notwendig und helfen die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendbeauftragten zu sichern und erhöhen dadurch die Qualität ihrer Arbeit.

### **3.3.6 Materielle Rahmenbedingungen**

Folgende Rahmenbedingungen unterstützen und erleichtern die Arbeit von Kinder- und Jugendbeauftragten:

- geeignete Räumlichkeiten (eigenes Büro mit Gesprächsecke, leichte Zugangsmöglichkeiten für Zielgruppen/Adressaten)
- einfacher Zugang zu Jugendräumen
- Kommunikationsmöglichkeiten (eigener internetfähiger PC, E-Mail-Zugang, Telefon, Anrufbeantworter, Fax)
- Budget mit eigener Budgetverantwortung (Mittel für Honorare, Arbeitsmaterialien, Mittel für Aktivitäten, Programme und Freizeiten, Handgeld)
- Büroorganisation (Schreibtisch, Stühle, Regale etc.)
- Fahrtkostenübernahme
- Mobile Arbeitsmaterialien (Grundausstattung an Spielen, Sportausrüstung etc.).

#### **Erarbeitet von der Fach AG Kommunale Prävention:**

Landratsamt Ravensburg – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Kreisjugendamt), den Trägern: Stiftung St. Anna Leutkirch, Martinshaus Kleintobel, Kinder und Jugenddorf Siloah Isny und Kreisjugendring Ravensburg, den Kinder- und Jugendbeauftragten der Städte und Gemeinden: Argenbühl, Baienfurt, Kißlegg, Wolpertswende, Grünkraut, Schlier, Vogt, Wolfegg, Bergatreute, Wangen, Aitrach/Aichstetten und Isny.



|                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  <b>ÖFFNUNGSZEITEN</b>  <b>LAGEPLAN</b>  <b>MITARBEITER</b>  <b>PARTNER</b>  <b>ÜBER UNS</b>  <b>IMPRESSUM</b> |
| <b>KINDER</b><br><b>B Ü R O</b>                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

## Was ist das eigentlich?

Kinder haben viel Phantasie und brauchen eine kinder- und familienfreundliche Umwelt. Planungen von Erwachsenen dauern oft lange - und wenn sie umgesetzt werden, ist die ursprüngliche Idee manchmal nicht wieder zu erkennen. Deshalb unterstützt das Kinderbüro Kinder und Jugendliche schnell und unbürokratisch, stärkt ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, um sie zu ermutigen, sich selbst aktiv für ihre Interessen einzusetzen.



Das Kinderbüro wurde 1991 als kommunale Interessenvertretung für Frankfurter Kinder eingerichtet. Die 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie zahlreiche Erwachsene, die ehrenamtlich mitarbeiten, schalten sich dort ein, wo es um das Ziel einer kinderfreundlicheren Stadt geht.

### Das Kinderbüro hat Sonderkompetenzen:

Unmittelbares Vortragsrecht bei allen Dezernentinnen und Dezernenten sowie die Möglichkeit, auf kommunale Planungen einzuwirken, bieten wichtige Voraussetzungen, Kinderinteressen bei städtischen Planungen zu berücksichtigen und durchzusetzen. Eine Vielzahl von Projekten konnte vom Kinderbüro bereits umgesetzt werden. Vieles ist noch zu tun. Dabei sind wir auf Unterstützung, Hilfe und Kooperation angewiesen.

### Wir bieten Kindern eine Plattform.

Das Kinderbüro vermittelt Hilfe zur Selbsthilfe. Wir verwalten nicht den Notstand, sondern ändern die Ausgangssituation.

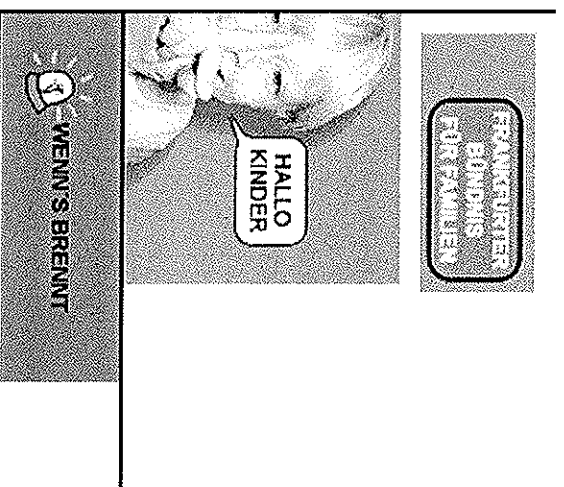
-  Das Kinderbüro vermittelt positive Erfahrungen.
-  Das Kinderbüro macht Missstände und Probleme öffentlich.

Select Language

#### Familie

Frankfurter Baby  
Club  
Willkommenspaket  
Fragen und  
Anregungen  
Adressen

Startseite  
 schon gewusst...?  
 Info/Beratung  
 Projekte  
 Veranstaltungen  
 Spenden  
 Kontakt



- ☒ Das Kinderbüro appelliert an das Bewusstsein der Öffentlichkeit.
- ☒ Das Kinderbüro vertritt Kinderrechte als Querschnittsaufgabe.
- ☒ Das Kinderbüro ist parteilich für Kinder.
- ☒ Das Kinderbüro unterstützt alle städtische Ämter und Institutionen, die sich für Kinder einsetzen und arbeitet
- ☒ mit engagierten Einzelpersonen und Gruppen zusammen.
- ☒ Das Kinderbüro kooperiert mit allen, die für Kinder eintreten.

#### Das Kinderbüro in Zahlen:

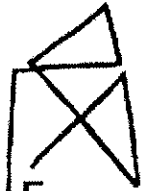
- \* Mehr als **30.000 Kinder und Jugendliche** haben sich seit 1991 an den Projekten und Aktionen des Kinderbüros beteiligt.
- \* **10 Spielschiffe** sind bisher in Behörden vor Anker gegangen.
- \* **15 betreute Kinderzimmer** wurden in Notunterkünften für Flüchtlingskinder eingerichtet.
- \* Gemeinsam mit Kindern hat das Spatz-Projekt **60 Spielplätze** gebaut, in 30 verschiedenen Stadtteilen.
- \* **Über 500 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** haben das Kinderbüro in den vergangenen Jahren unterstützt.
- \* **Über 1000 Presseberichte** (TV und Print) haben die Arbeit des Kinderbüros dokumentarisch begleitet - lokal und überregional.
- \* **37 Kinderstadteilpläne** geben kindgerecht Auskunft über 441 Spielplätze und 134 Bolzplätze.
- \* **In 15 Kinderanhörungen und -parlamente** haben Kinder ihren Wünschen und Bedürfnissen Ausdruck verliehen.
- \* **35 Kinderbeauftragte** vertreten in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro die Interessen der Kinder in den Frankfurter Stadtteilen.
- \* **50 Diskussionsveranstaltungen** mit und über Kinder machten ihre Anliegen deutlich.

Benutzername  
 login

- \* Innerhalb von 5 Jahren konnte in **750 Nachteilsätzen** bei akuten Krisen interveniert werden.
- \* Zu unterschiedlichsten Themen fanden **100 Workshops** statt.
- \* **8000 Kinder und Jugendliche** haben die Ausstellung "@-kids - Zukunftsvisionen von Kindern und Jugendlichen" gesehen.
- \* **Frankie** hat bisher **30 Restaurants** das Prädikat "Kinderfreundlich" verliehen.
- \* Für **300 Kinder** sind **Förderpatenschaften** vermittelt worden.
- \* Auf der **1. Frankfurter Familienmesse** konnten wir **mehr als 5000 Besucher** begrüßen.
- \* **viele Spenden, Stiftungsgelder, Gelder aus dem Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt"** sind direkt in Kinderprojekte geflossen.

Anlage 4

## Aufgaben des Kinderbüros



**Essen.Großstadt für Kinder**

### Wir sind Ansprechpartner...

für Fragen, Anregungen oder auch Beschwerden rund um das Thema "Kinder in Essen". Sie erreichen uns telefonisch oder schriftlich per Brief, Fax oder unter der E-Mail Adresse [kinderbuero@essen.de](mailto:kinderbuero@essen.de).

Wir stellen Ihnen Informationen zu allen Bereichen des Lebens mit Kindern zur Verfügung oder vermitteln den Kontakt zu Fachämtern, Kinderbeauftragten und der Aktionsgemeinschaft Essen. Großstadt für Kinder.

### Wir kümmern uns ...

um den Erhalt und den Ausbau von Spielflächen, die Förderung von Spielplatzpatenschaften, kindgerechten Straßenverkehr und familienfreundliches Bauen.

### Wir arbeiten strategisch...

und ermitteln aus der Vielzahl der Probleme und Herausforderungen Prioritäten. Die notwendigen Informationen liefern die Kinderberichte, die Elternumfragen und die Kinderforen im Rathaus und in den Stadtteilen.  
Ein Strategieplan aus dem Jahr 2000 bildet die Grundlage.

#### Wir sind Ansprechpartner ...

für Fragen, Anregungen oder auch Beschwerden rund um das Thema "Kinder in Essen". Sie erreichen uns telefonisch oder schriftlich per Brief, Fax oder unter der E-Mail Adresse: [kinderbuero@essen.de](mailto:kinderbuero@essen.de).

Wir stellen Ihnen Informationen zu allen Bereichen des Lebens mit Kindern zur Verfügung oder vermitteln den Kontakt zu Fachämtern, Kinderbeauftragten und der Kinderstiftung Essen.

#### Wir kümmern uns ...

um den Erhalt und den Ausbau von Spielflächen, die Förderung von Spielplatzpatenschaften, kindgerechten Straßenverkehr und familienfreundliches Bauen.

#### Wir arbeiten strategisch ...

und ermitteln aus der Vielzahl der Probleme und Herausforderungen Prioritäten. Die notwendigen Informationen liefern die Kinderberichte, die Elternumfragen und die Kinderforen im Rathaus und in den Stadtteilen.

Ein Strategieplan aus dem Jahr 2000 bildet die Grundlage.



## Kontakt

### Kinder- und Familienbüro

Telefon +49 (0)201 88 88545  
Fax +49 (0)201 88 88566  
E-Mail [kinderbuero@essen.de](mailto:kinderbuero@essen.de)

[weitere Informationen und Dienstleistungen...](#)

#### schnell informiert:

- ☐ [Ziele des Kinderbüros](#)

#### Unsere Themen:

- ☐ [Gesundheit](#)
- ☐ [Spielen](#)
- ☐ [Politik](#)
- ☐ [Mitwirkung](#)

- ☐ [Kinderwege in der Stadt](#)

#### Informationen zur Lebenslage von Kindern:

- [Kinderbericht 2008, \(Pdf-Datei, ca. 6 mb\)](#)
- [Tabellenanhang zum Kinderbericht 2008, \(Pdf-Datei, ca. 2,44 mb\)](#)
- [Kinderbericht 2004, \(Pdf-Datei, ca. 1 mb\)](#)
- [Tabellenanhang zum Kinderbericht 2004, \(Pdf-Datei, ca. 2,44 mb\)](#)

- ☐ [Elternumfrage](#)

#### Ziel- und

#### Maßnahmenplan

- ☐ [Der Ziel- und Maßnahmenplan](#)
- ☐ [Dialogforen](#)

#### Schnell informiert:

[Ziele des Kinderbüros](#)  
[Kinderwege in der Stadt](#)  
[Elternumfrage](#)

#### Unsere Themen:

[Gesundheit](#)  
[Spielen](#)  
[Politik](#)  
[Mitwirkung](#)

#### Informationen zur Lebenslage von Kindern:

- [Kinderbericht 2004 \(1025,4 KB\)](#)
- [Kinderbericht 2004 Tabellenanhang \(2502,0 KB\)](#)
- [Kinderbericht\\_gesamt \(6574,1 KB\)](#)
- [Kinderbericht\\_Tabellenband \(7027,9 KB\)](#)

#### Ziel- und Maßnahmenplan:

[Der Ziel- und Maßnahmenplan](#)  
[Dialogforen](#)

